

Teilnahmeantrag

für die Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb nach § 3 Nr. 3 VOB/A
der Stadtwerke Lingen GmbH
zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über Tief- und Rohrbauleistungen für
Versorgungsleitungen sowie Rufbereitschaft und Entstörungsdienst

der

Name des Bewerbers: (vollständige Bezeichnung des Unternehmens)	
Anschrift des Bewerbers:	
Ansprechpartner beim Bewerber für dieses Vergabeverfahren: • Name: • Position im Unternehmen: • E-Mail-Adresse: • Telefonnummer:	
Person, die diesen Teilnahmeantrag abgibt: • Name: • Position im Unternehmen:	

Unser Teilnahmeantrag umfasst die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise:

- A. Erklärung zur Bewerbergemeinschaft**
- B. Unternehmensdarstellung**
- C. Umsatzangaben**
- D. Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe der §§ 123 und 124 GWB**
- E. Haftpflichtversicherung**
- F. Referenzen**
- G. Erklärung zur Überwindung einer etwaigen Sprachbarriere**

Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung in unserem Teilnahmeantrag den Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die von uns mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden.

Ort:	
Datum:	
Name der Person, die diesen Teilnahmeantrag abgibt:	

A. Erklärung zur Bewerbergemeinschaft

Wir bewerben uns um die Teilnahme im Rahmen einer Bewerber-/Bietergemeinschaft. Die geforderten Eignungskriterien werden von der Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllt. Wir geben die folgende Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung ab:

Wir, die in der folgenden Tabelle aufgeführten Mitglieder, haben uns zu der Bewerber-/Bietergemeinschaft zusammengeschlossen, um einen gemeinsamen Teilnahmeantrag bzw. ein gemeinsames Angebot für dieses Vergabeverfahren abzugeben. Wir erklären, dass wir im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften werden.

Mitglied – vollständige Bezeichnung des Unternehmens	Leistungsteil – detaillierte Beschreibung, welche Leistungs- teile von welchem Mitglied der Bewerber- /Bietergemeinschaft ausgefüllt werden	Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt – und die Unterschrift leistet	Unterschrift und Firmenstempel

Der bevollmächtigte Vertreter ist Ansprechpartner für die Stadtwerke Lingen GmbH im Teilnahmewettbewerb und ggf. später in der Angebots-/Verhandlungsphase dieser Freihändigen Vergabe und berechtigt, Erklärungen für unsere Bewerber-/Bietergemeinschaft abzugeben und in Empfang zu nehmen.

Der bevollmächtigte Vertreter nimmt für unsere Bewerber-/Bietergemeinschaft am Vergabeverfahren im Vergabeportal teil.

Abweichend von den anderen Erklärungen müssen die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft diese Erklärung tatsächlich unterschreiben, den Firmenstempel anbringen und danach einscannen, damit die Erklärung zur Bewerbergemeinschaft mit der elektronischen Abgabe über das Vergabeportal zusammen mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden kann.

Alle für den Teilnahmeantrag geforderten Informationen und Erklärungen müssen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzeln abgegebene und mit dem Teilnahmeantrag im Portal hochgeladen werden.

B. Unternehmensdarstellung

Name des Bewerbers – exakte Unternehmensbezeichnung	
USt.-Id-Nr.	
Geschäftstätigkeit	
Mitarbeiterzahl	
ggf. Benennung aller Standorte	

C. Umsatzangaben

Eigenerklärung zu unseren Umsätzen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtumsatz					
Umsatz vergleichbarer Leistungen – alle Leistungen im Bereich Rohr- und Tiefbau für Ver- sorgungsleitungen					

D. Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe der §§ 123 und 124 GWB

Mit der elektronischen Abgabe über das Vergabeportal zusammen mit dem Teilnahmeantrag gilt diese Erklärung als vom Bewerber unterschrieben.

Zutreffendes ist angekreuzt:

1. Ausschlussgründe nach § 123 GWB

☐

Wir erklären, dass nachweislich keine Fälle des § 123 GWB vorliegen, die zu einem Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen:

Wir erklären, dass keine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen nach § 123 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zuzurechnen ist, wegen einer der folgenden Straftaten rechtskräftig verurteilt und dass gegen unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer der folgenden Straftaten rechtskräftig festgesetzt worden ist:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandats-trägern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (§ 132 Abs. 2 GWB).

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzu-rechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung (§ 123 Abs. 3 GWB).

Wir erklären zudem, dass unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und keine anderslautende rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungs-entscheidung getroffen wurde (§ 123 Abs. 4 GWB).

2. Ausschlussgründe nach § 124 GWB

☐ Wir erklären, dass nachweislich keine Fälle des § 124 GWB vorliegen, die zu einem Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen können:

Wir erklären, dass

- unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- unser Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich unser Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- unser Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird (das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung, entsprechend § 132 Abs. 3 GWB),
- unser Unternehmen mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass unser Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- unser Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

- unser Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- unser Unternehmen
 - a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Wir sind uns bewusst, dass § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, nach denen der öffentliche Auftraggeber Bieter in den dort genannten Fällen ausschließen kann, unberührt bleiben.

3. Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen – Selbstreinigung entsprechend § 6f Abs. 1 und 2 VOB/A EU

☐ Wir erklären, dass folgende Fälle der §§ 123, 124 GWB vorliegen:

Benennung des konkreten Ausschlussgrundes / der konkreten Ausschlussgründe mit weiteren Angaben, z.B. Datum der Verurteilung etc.:

- ☐ Wir haben ausreichende Maßnahmen im Sinne des § 6f Abs. 1 und 2 VOB/A EU getroffen, um trotz des Vorliegens des vorbeschriebenen Ausschlussgrundes unsere Zuverlässigkeit nachzuweisen:

Beschreibung der Maßnahmen:

E. Haftpflichtversicherung

Eine aktuelle, maximal sechs Monate alte Bestätigung unserer Versicherung über das Bestehen einer entsprechenden **Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung** mit Angabe der Deckungssummen

- in Höhe von **mindestens 5 Mio. Euro für Personenschäden**,
- **mindestens 5 Mio. Euro für Sachschäden** und
- **mindestens 1 Mio. Euro je Versicherungsfall für Vermögensschäden**.

Name der Versicherungsgesellschaft:	
Schreiben der Versicherungsgesellschaft vom:	
Mindest-Deckungssumme für Personenschäden:	
Mindest-Deckungssumme für Vermögensschäden:	

Eine Vorlage der Versicherungspolice ist nicht ausreichend.

Sollte der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft diese Anforderung nicht erfüllen:

Bitte ankreuzen falls zutreffend:

☐

Wir erklären, dass wir derzeit nicht über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen, bestätigen aber hiermit, dass wir im Zuschlagsfall eine Haftpflichtversicherung zu den benannten Konditionen abschließen werden.

F. Referenzen

Referenzen über Tief- und Rohrbauarbeiten an Versorgungsleitungen sowie Rufbereitschaft und Entstörungsdienst seit 2020, bei denen der Auftraggeber ein öffentlicher Auftraggeber ist:

Projektzeitraum	Kurzbeschreibung	Auftragswert	Kontaktdaten des Auftraggebers/ Ansprechpartners (Telefonnr./E-Mail)

Die Referenzprojekte müssen am 1. Januar 2020 oder später begonnen und/oder abgeschlossen worden sein oder aktuell noch laufen.

Jeder Bewerber bzw. jede Bewerbungsgemeinschaft muss mindestens drei Referenzen vorlegen, mindestens eine Referenz hiervon muss von einem Versorgungsunternehmen stammen. Andernfalls wird der Bewerber bzw. die Bewerbungsgemeinschaft vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

G. Erklärung zur Überwindung einer etwaigen Sprachbarriere

Zutreffendes ist angekreuzt:

- ☐ Wir sind kein ausländischer Bewerber.
- ☐ Wir sind ausländischer Bewerber und sichern hiermit zu, dass es bei der Auftragserfüllung und der notwendigen Kommunikation und Koordination keine Probleme infolge etwaiger Sprachschwierigkeiten gibt. Auf der Baustelle spricht immer mindestens ein verantwortlicher und entscheidungsbefugter Ansprechpartner Deutsch.

Dies stellen wir folgendermaßen sicher:

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift